



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 5. GEMEINDERATSSITZUNG 2024 am 25.09.2024

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 12.09.2024 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl (ab TOP 3, 19:10 Uhr)
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Lukas Lang
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

### Entschuldigt sind:

- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer

**Außerdem anwesend:**

**StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir.-Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit, BSc MSc, Tanja Friedl und Dora Sikler bis TOP 2.**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiter
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2024
5. Beratung und Beschlussfassung – Musikschularife für das Schuljahr 2024/2025
6. Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Weg Nr. 1862, KG Weinberg
7. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundkauf ÖBB in der KG Hatzendorf  
7a) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003)
8. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Errichtung Retentionsbecken Gemeindezentrum Hatzendorf
9. Beratung und Beschlussfassung – Hausverwaltung Stadtgemeinde Fehring
10. Allfälliges

### **Nicht öffentlicher Teil:**

11. Beratung und Beschlussfassung - Auflösung von Dienstverhältnissen
12. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – unbefristete Dienstverträge
13. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Dienstvertragsänderungen
14. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Altersteilzeit
15. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Fristverlängerung
16. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Musikschule
17. Beratung und Beschlussfassung – Ausschreibung Leitungsbau Wasser und Kanal
18. Beratung und Beschlussfassung – Sprachförderung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Mittwoch, am 25.09.2024

Das Protokoll besteht aus 8 + 9 Seiten

grs-2024-5

Der Vorsitzende:

.....

Schriftführer GR Michael Schnepf

.....

Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch

.....

Schriftführer GR Erwin Gartner

.....

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

.....

## 1.

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass **SR Ute Schmied, GR Anita Gordisch, GR Mag. Franz Koller, GR Michael Kreiner und GR Alexander Neubauer** entschuldigt sind und sich Frau GR VDir. Hackl etwas verspäten wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

#### **TOP 7a.**

**Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003)**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 2.

### **Angelobung neuer Mitarbeiter**

Tanja Friedl hat als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Fehring und Dora Sikler hat als Betreuerin im Kindergarten Hatzendorf mit 01.09.2024 zu arbeiten begonnen.

Die neuen Mitarbeiterinnen werden in der Gemeinderatssitzung von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

Tanja Friedl und Dora Sikler verlassen den Sitzungssaal um 19:07 Uhr.

**3.  
Fragestunde**

GR Friedl regt an, dass beim Schaukasten der ehemaligen Bürgerservicestelle, die jetzt als Kinderkrippe fungiert immer wieder Partezettel auf die Scheibe geklebt werden, bzw. die Bevölkerung nicht wisse, wo diese aufgehängt werden können. Derzeit gebe es keinen Platz für die Partezettel im Ortsteil Brunn. Ebenso sei der Brunnen sehr oft defekt und hier solle vermehrt darauf geachtet werden.

**GR VDir. Hackl betritt den Sitzungssaal um 19:10 Uhr und für den weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.**

GR Jansel erläutert, dass es ähnliche Anliegen in Pertlstein gegeben habe und deswegen hierfür ein neuer Kasten aufgestellt wurde.

Vize-Bgm. Fartek erläutert, dass es Gespräche mit der Leiterin der Kinderkrippe Brunn gegeben habe und diese den Kasten immer mit Inhalten befülle. Die Partezettel sollten von den Pädagoginnen in den Kasten gehängt werden. Hierzu werden neuerlich Gespräche geführt werden.

GR Heuberger fragt an, warum auf der digitalen Amtstafel der Homepage nicht alles kundgemacht sei.

StADir. Mag. (FH) Kreiner erläutert, dass auf der Homepage unter der Rubrik Amtstafel 3 weitere Unterteilungen zu finden sind. Die jeweiligen Inhalte werden über Verordnungen, Kundmachungen und Fundamt eingespielt.

**4.  
Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2024**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2024 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen

**5.  
Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2024/2025**

Die Musikschultarife für das Musikschuljahr 2024/25 sollen entsprechend der vom Land Steiermark und dem Städte- und Gemeindebund übermittelten Valorisierung von 7,9 % angepasst, kaufmännisch auf ganze Beträge gerundet und wie folgt festgelegt werden:

<b>Stadtgemeinde Fehring Musikschul-Tarife Schuljahr 2024/25</b>		
	<b>SchülerInnen</b>	<b>Erwachsene</b>
<b>Hauptfach im ordentlichen Studium</b>	€ 555,00	€ 1.073,00
Hauptfach mit 1/3-Ermäßigung	€ 370,00	
Hauptfach mit 2/3-Ermäßigung	€ 185,00	
<b>Kursfach (ab 6 SchülerInnen)</b>	€ 274,00	€ 274,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung	€ 182,67	
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung	€ 91,33	

<b>Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen)</b>	€ 411,00	€ 411,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung	€ 244,00	
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung	€ 137,00	

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Musikscharif für das Schuljahr 2024/2025 wie angeführt festzulegen.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 6.

### **Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Weg Nr. 1862, KG Weinberg**

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass der Gemeindegweg Nr. 1862, KG Weinberg hinter dem Grundstück der Fa. Weixler verläuft und als Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken zwischen der Grünen Lagune und der Raab dient.

Dieser Weg wurde der Natur angepasst. Dadurch ergeben sich geringfügige unentgeltliche Flächenverschiebungen zwischen den Grundeigentümern.

Der zuständige Ausschuss hat am 19.09.2024 darüber positiv beraten.

**GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgesehenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1862, KG Weinberg laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35981-62035-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 7.

### **Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundkauf ÖBB in der KG Hatzendorf**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 23.04.2024 wurde über den Ankauf einer Teilfläche des Grdstk. Nr. 2160, KG Hatzendorf (im Bereich des ehem. Vorauergrundstückes) positiv beraten.

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass zwischenzeitlich die Vermessung durchgeführt wurde und nunmehr die Vereinbarung über den Grundkauf vorliegt.

Die Stadtgemeinde Fehring kauft von den ÖBB 432 m<sup>2</sup> und die ÖBB von der Stadtgemeinde Fehring 18 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt jeweils 4,00 pro m<sup>2</sup>.

Der Ausschuss hat am 19.09.2024 darüber beraten.

**GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG, vertr. durch die ÖBB Immobilienmanagement Ges.m.b.H., Lassallestraße 5, 1020 Wien und der Stadtgemeinde Fehring, GZ: 76-NOE-BGLD-2020 zu beschließen.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

GR Jansel erkundigt sich, ob die Gemeinde wisse, wem die Werbetafeln gehören.

GR Kasper antwortet hierzu, dass der Grund der Gemeinde gehöre und die Kenntnis vorhanden sei, wem die Tafeln gehören.

#### **7a.**

#### **Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003)**

Bis zur Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 möge der Gemeinderat folgende zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung beschließen: Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003) in Höhe von € 45.400,00 lt. der 4. Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt. Die Mittelaufbringung soll mittels Darlehen in selber Höhe erfolgen.

GR DI (FH) Dirnbauer regt an, dass jeder Bauwerber selbst für die Retention der Regenwässer aufkommen müsse und er nicht einsehe, dass eine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft das nicht selbst zahlen könne. Er spricht sich dagegen aus, dass die Stadtgemeinde Fehring die Kosten übernimmt, da die Genossenschaften in Geld schwimmen würden und Steuergelder nicht dafür eingesetzt werden sollen. Zukünftig sollte im Vorhinein darauf geachtet werden, dass solche Retentionsbecken seitens der Genossenschaft gebaut werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier argumentiert dahingehend, dass es der Auftrag einer Gemeinde sei, Wohnraum zu schaffen. Die Entwicklung mit Wohnraumschaffung in den letzten 15 Jahren hat die Stadtgemeinde mitgetragen. Wohnen muss leistbar sein. Die Gemeinde wolle nichts daran verdienen. Für die Entwicklung der 12 Wohneinheiten hat es viele Verhandlungsrunden gegeben. Dabei wurde diese Vorgehensweise vereinbart.

Fin. Ref. Mag. Spiel ergänzt, dass die Stadtgemeinde dieses Grundstück sonst nie verkaufen hätte können. Grundstücke sind so zu verkaufen, dass dort auch gebaut werden kann.

GR DI (FH) Dirnbauer erwähnt nochmals, dass aus seiner Sicht ein Retentionsbecken vom Bauwerber mitzuerrichten sei und der Siedlungsgenossenschaft dieses geschenkt werden würde.

Vize-Bgm. Fartek betont, dass leistbares Wohnen in Hatzendorf durch die Siedlungsgenossenschaft ermöglicht wurde, und das Retentionsbecken noch ein Teil des Verkaufes ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier betont, dass hier niemandem etwas geschenkt wurde. Wir haben ein bebaubares Grundstück verkauft und nur durch das Retentionsbecken konnte darauf auch gebaut werden.

GR Gartner fragt an, ob auch bei anderen Siedlungsgenossenschaften angefragt wurde. Hierzu antwortet Bgm. Mag. Winkelmaier, dass auch andere Genossenschaften anfragen, Entwicklungen aber einen gewissen Vorlauf benötigen. Vize-Bgm. Fartek ergänzt, dass vor allem der ÖWG-Wohnbau mehr in die Städte tendiere. Die SGK-Siedlungsgenossenschaft Köflach habe sich mehr um die ländlichen Regionen bemüht.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bis zur Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 folgende zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung beschließen: Vorhaben Retentionsbecken Hatzendorf (Vorhabenscode: 1639003) in Höhe von € 45.400,-- lt. der 4. Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt. Die Mittelaufbringung soll mittels Darlehen in selber Höhe erfolgen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen angenommen.**

**2 Gegenstimmen von GR DI (FH) Dirnbauer und GR Heuberger**

## **8.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Errichtung Retentionsbecken Gemeindezentrum Hatzendorf**

Im Zuge des Grundkaufes, der Vorgespräche und Planung der 3 neuen Wohnhäuser der Siedlungsgenossenschaft Köflach in Hatzendorf wurde zwischen dem Bauwerber und der Stadtgemeinde Fehring folgendes vereinbart:

Die erforderliche Retentionsanlage, welche als Ausgleich zu den Geländeanhebungen im Bereich der Wohnhäuser von der BH als Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben wurde, kann auf dem Grundstück Nr. 2113/3 (Besitzer Stadtgemeinde Fehring) errichtet werden. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Errichtung der Retentionsanlage.

Nunmehr liegt ein Angebot der Fa. Schuster Erdbau aus Straden vor.

Die Kosten für die Errichtung der Retentionsanlage (Aushub, Verfuhr und Einbau mittels Schubraupe) betragen 45.366,-- brutto.

Für die Umsetzung des Projektes wurde bereits zwei Mal eine Fristverlängerung durch die BH gewährt. Daher muss das Projekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Arbeiten könnten in der zweiten Oktoberhälfte erfolgen.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 19.09.2024 positiv darüber beraten.

**GR DI Gerhard Kasper den Antrag, die Fa. Schuster Erdbau aus Straden mit der Errichtung des Retentionsbeckens laut Angebot vom 27.05.2024 mit einer Summe von 45.366,-- brutto zu beauftragen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen angenommen.**

**2 Gegenstimmen von GR DI (FH) Dirnbauer und GR Heuberger**

## **9.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Hausverwaltung Stadtgemeinde Fehring**

Die Hausverwaltung der Stadtgemeinde Fehring führt derzeit die Mehrwert Liegenschaftsverwaltung GmbH durch. Die im Zuge der VRV 2015 geänderte gesetzliche Rahmenbedingung sieht vor, dass die Hausverwaltung für die Stadtgemeinde Fehring eine gemeinnützige Organisation innehaben muss, da nur diese vom Landesrechnungshof geprüft werden kann. Da die Mehrwert Liegenschaftsverwaltung dieses Kriterium nicht erfüllt, muss der laufende Verwaltungsvertrag per 31.12.2024, unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist (30.09.2024), gekündigt werden.

Für die neue Vergabe der Leistungen der Hausverwaltung wurden zwei Angebote eingeholt. Die Siedlungsgenossenschaft Köflach ging als Billigstbieter mit Kosten von 4,10 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche hervor. Sie soll ab 01.01.2025 mit den Leistungen der Hausverwaltung beauftragt werden. Nachstehend sind die Leistungen aufgelistet:

- alle Maßnahmen, die für eine ordentliche Verwaltung der verwalteten Teile der Liegenschaften notwendig und zweckmäßig sind;
- Erstellung der Mietverträge;
- Vergabe der Wohnungen, jedoch mit Rücksprache mit der Eigentümerin;
- Vorschreibung der monatlichen Zahlungen und der Kautions, sowie Kontrolle über Eingang bzw. möglicher Mahnungen. Bei der Kautions die Abrechnung bei Wohnungswechsel;
- eine Mahnliste wird der Eigentümerin auf Wunsch laufend zur Verfügung gestellt;
- bei Außenständen von Mietern wird in Rücksprache mit der Eigentümerin das Klageverfahren über einen Rechtsanwalt eingeleitet;
- Erledigung des Bankverkehrs;
- monatliche Mietenabrechnung;
- jährliche Hausherrenabrechnung;
- Wohnungsübergabe und Wohnungsrücknahme;
- Veranlassung der notwendigen Kleinreparaturen sowie Service- und Wartungsarbeiten;
- Abwicklung von Versicherungsschäden (falls gewünscht)
- Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung;
- Abhaltung notwendiger Mieterbesprechungen und Mieterbetreuung;
- Erstellung der Hausordnung;
- Jahresabschluss für die Eigentümerin mit Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Der Ausschuss für Kommunale Infrastruktur hat am 16.09.2024 beraten.

**GR Jansel stellt den Antrag, den Vertrag mit der Mehrwert Liegenschaftsverwaltung GmbH aufzulösen.**

**Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

***GR Heuberger verlässt den Sitzungssaal um 19:39 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.***

**GR Jansel stellt 2. Antrag, die Vergabe der Hausverwaltung ab 01.01.2025 an den Billigstbieterin, die Siedlungsgenossenschaft Köflach.**

**Dieser Antrag wird einstimmig mit 19 Stimmen angenommen. (GR Heuberger nicht anwesend)**

## **10. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen unter Allfälliges.